



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Erasmus+

Jahrestagung der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD

Was sollte Erasmus+ künftig leisten?

Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

Art. 21 Abs. 2, 3 und 4 der Erasmus+ Verordnung:

„(2) Die Kommission legt [...] spätestens bis zum 31. Dezember 2017 einen Zwischenevaluierungsbericht vor, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms, seine Effizienz und seinen europäischen Mehrwert zu bewerten. [...] Im Zwischenevaluierungsbericht ist einzugehen auf den Spielraum für Vereinfachungen des Programms, auf die interne und externe Kohärenz, auf die Frage, ob noch sämtliche seiner Ziele relevant sind, und auf den Beitrag der Maßnahmen zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020. Außerdem sind die Ergebnisse der Evaluierung der langfristigen Auswirkungen der Vorläuferprogramme [...] zu berücksichtigen.

Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

(3) Die Kommission übermittelt den in Absatz 2 genannten Zwischenevaluierungsbericht dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen.

(4) [...] die Mitgliedstaaten [legen] der Kommission bis 30. Juni 2017 einen Bericht über die Durchführung und die Wirkung des Programms in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten vor.“

Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

- Formale Rahmenbedingungen:
 - Freie Wahl der Methodik
 - Umfang maximal 30 Seiten
 - Inhaltlicher Fokus:
 - Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms,
 - Effizienz,
 - europäische Mehrwert,
 - internen und externen Kohärenz,
 - Frage nach der Relevanz der Ziele und
 - Beitrag der Maßnahmen zur Verwirklichung der Strategie „Europa 2020“
- 21 Fragen zur besseren Vergleichbarkeit

Erasmus+ in Deutschland

- 5 Sektoren, 4 Nationale Agenturen, 3 Nationale Behörden:
- BMBF für die Bereiche Hochschul-, Berufs- und Erwachsenenbildung
 - NA BIBB für Berufs- und Erwachsenenbildung
 - NA DAAD für Hochschulbildung
- BMFSFJ für den Jugendbereich
 - NA Jugend in Aktion
- KMK für den Schulbereich
 - NA Pädagogischer Austauschdienst

Nationales Vorgehen Halbzeitevaluation

- Ausgangspunkt März 2015
- Erstellung sektorspezifischer Berichte bis 31. Dezember 2016
 - Maximal 30 Seiten
 - Inhaltlicher Fokus auf den 21 Fragen der EU Kommission
- Kondensierung der 5 Sektorberichte auf einen gemeinsamen nationalen Bericht
- Übersendung bis 30. Juni 2017 an die EU Kommission

Nationales Vorgehen Halbzeitevaluation

- Erstellung sektorspezifischer Berichte in der Hochschul-, Berufs- und Erwachsenenbildung
 - Vergabe an einen externen Auftragnehmer
 - Online-Umfrage (insgesamt 3.550 Rückmeldungen)
 - Stakeholder-Workshops zur Validierung der Ergebnisse aus der Online-Umfrage
- Erstellung des sektorspezifischen Berichts im Jugendbereich
 - Auswertung vorhandener Daten der bestehenden Begleitevaluation von Jugend in Aktion
- Erstellung des sektorspezifischen Berichts im Schulbereich
 - Auswertung vorhandener Daten durch die Nationale Agentur

Zentrale Botschaften

- Erasmus+ ist das Aushängeschild der EU
 - weitreichende Wirkungen auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene
- Erasmus+ erreicht seine Ziele und trägt zu übergeordneten Zielen bei
 - Verbesserung der Schlüsselkompetenzen
 - Verbesserung von Sprachunterricht und das Erlernen von Sprache
 - Förderung bürgerschaftlichen, interkulturellen und sozialen Engagements
 - Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
 - Förderung von Völkerverständigung
 - Vermittlung des Mehrwerts der Europäischen Union
- Erasmus+ fördert die Internationalisierung der Hochschulen über Europa hinaus

Zentrale Botschaften

- Effizienzgewinne durch
 - Zusammenführung von Aktionen,
 - Angleichung von Förderkonditionen,
 - Institutionelle Förderung der Mobilität
- Programmstruktur hat sich bewährt
 - Gute Kooperation der Nationalen Agenturen und Nationalen Behörden
 - Zielgruppenspezifische Ansprache und dezentrale Organisation der Aktivitäten
 - Steigerung der Sichtbarkeit

Zentrale Botschaften

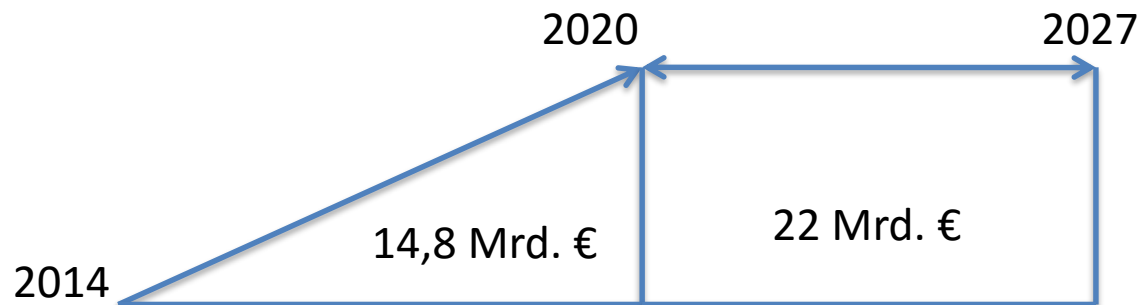
- Verbesserungspotenzial für Erasmus+
 - Umverteilung der Mittel für die Master Loan Garantie
 - Verbesserung der IT Tools
 - Verstärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit
 - Sichtbarkeit der einzelnen Bereiche
 - Sichtbarkeit der Projektergebnisse

Zentrale Botschaften

- Leitlinien für ein Nachfolgeprogramm
 - Flexible, übergeordnete politische Ziele wählen
 - Struktur von Erasmus+ nutzen und die Instrumente an bestehende Bedarfe anpassen
 - Leichterem Zugang für kleine und unerfahrene Antragsteller ermöglichen
 - Digitalisierung nutzen

Zentrale Botschaften

- Finanzbedarf
- Aktuelles Budget 14,8 Mrd. €
- Bewilligungsquoten in allen Bereichen sehr niedrig



➤ Finanzbedarf eines Nachfolgeprogramms mind. 40% höher

Ausblick

- Bericht der EU Kommission über die Halbzeitevaluation von Erasmus+: Ende 2017
- Erster Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens: erste Jahreshälfte 2018
- Erster Entwurf eines Nachfolgeprogramms Erasmus+: zweite Jahreshälfte 2018

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!